

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

13.03.2019 Drucksache 18/549

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Markus Plenk, Christoph Maier, Franz Bergmüller, Gerd Mannes und Fraktion (AfD)

Berufsbildungsmodernisierungsgesetz – Interessen der Beteiligten besser berücksichtigen

Der Landtag wolle beschließen:

Die berufliche Bildung ist ein deutsches Erfolgsmodell und eine tragende Säule unserer wirtschaftlichen Entwicklung. Sie bietet attraktive Perspektiven für die Zukunft. Die berufliche Bildung ist eine attraktive Alternative zum Studium, insbesondere in Zeiten des zunehmenden Bedarfs an beruflich qualifizierten Fachkräften.

Das Vorhaben der Bundesregierung, ein Berufsbildungsmodernisierungsgesetz auf den Weg zu bringen und somit Deutschland fit zu machen für die Herausforderungen der Zukunft, wie beispielsweise der Digitalisierung, ist grundsätzlich richtig.

Der Landtag fordert die Staatsregierung auf, auf Bundesebene den betroffenen Verbänden (z. B. ZDK, DIHK, vbw) die Möglichkeit zu geben, deren berechtigte Interessen im Rahmen eines aktiven Ideenfindungs- und Diskussionsprozesses ganzheitlich einzubinden; insbesondere für die Themenschwerpunkte

- der Einführung einer Mindestausbildungsvergütung,
- der neuen Regelungen zur Durchführung von Berufsprüfungen in hoheitlicher Zuständigkeit der Kammern und
- der Strukturierung der beruflichen Fortbildung durch Fortbildungsstufen.

Begründung:

Eine wünschenswerte frühzeitige Beteiligung der Beteiligten in den Gremien des Bundesinstituts für Berufsbildung hätte insgesamt besser umgesetzt werden können. Das zuständige Bundesministerium beruft sich zur Begründung seiner neuen Regelungen im Wesentlichen auf Erkenntnisse, die es im Rahmen einer Gesetzesevaluation aus der letzten Legislaturperiode gewonnen hat. Impulse und Anregungen der Wirtschaftsverbände, die beispielsweise des Zentralverbands des Deutschen Handwerks, konnten bisher kaum in das Verfahren eingebracht werden. Dieser Sachverhalt ist kritisch zu beurteilen.

Die im Modernisierungsgesetz gegebenen Antworten auf zentrale Problemlagen können daher nicht alle Beteiligten zufriedenstellen. Ziel muss jedoch sein, den jetzt laufenden Modernisierungsprozess zu nutzen, alle Beteiligten, also auch die ausbildenden Betriebe, einzubinden.

Nur so kann eine echte Stärkung der Berufsbildung mit dem Gesetzentwurf erreicht werden. Die Attraktivität der beruflichen Ausbildung wird somit zukunftsfest und deutlich erhöht. In diesem Zusammenhang ist die Entlastung des Prüfungsamts notwendig, aber nicht hinreichend.